

Corona-Hygiene-Regeln und Wegeplan am SMG



Mund-Nasen-Schutz

Auf dem gesamten Schulgelände (Schulhof) sowie im Schulgebäude muss **immer eine Maske** getragen werden. Die Maske darf nur auf Anweisung einer Lehrkraft während einer Trinkpause oder beim Essen/Trinken auf dem Schulhof abgenommen werden. Während des Essens/Trinkens ist in besonderem Maße auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten. Lehrkräfte dürfen beim Einhalten der Abstandsregel im Unterricht die Maske abnehmen.



Mindestabstand 1,5 m

Auf dem gesamten Schulgelände, im Gebäude und in den Klassenräumen muss ein **Mindestabstand von 1,5 m** zu jeder Person eingehalten werden. Wo dies bautechnisch nicht möglich ist, ist besonders auf die Maskenpflicht zu achten (z.B. in engen Gängen und in den Unterrichtsräumen während des Unterrichts an den Sitzplätzen). Insbesondere ist beim Betreten des Schulgebäudes nach den Pausen auf den Mindestabstand zu achten!



Händehygiene

Die **Hände regelmäßig** und gründlich mit Seife und Wasser für 20 Sekunden **waschen** oder, wenn dies nicht möglich ist, desinfizieren. Insbesondere nach dem Toilettengang und vor jeder Nahrungsaufnahme. Beim erstmaligen Betreten des Klassen-/Kursraums sind die Hände ebenfalls zu waschen.



Lauffrichtung im Gebäude

Die **Lauffrichtungen** sind mit gelb-schwarzen Pfeilen auf dem Boden markiert und verlaufen entsprechend eines Einbahnstraßen-Systems. Das Laufsystem mit Einbahnstraßen vermeidet Kreuzungen und hilft den Mindestabstand einzuhalten. Ausnahmen sind aufgrund der Wiederaufnahme des Regelbetriebs nicht möglich, so dass längere Wege in Kauf genommen werden müssen.



Einbahnstraße

Im gesamten Schulgebäude gilt ein **Einbahnstraßen-System**, sodass alle Flure/Wege und Treppenhäuser immer nur in eine Richtung genutzt werden. Hierdurch kommt es teilweise zu längeren Wegen und Umwegen, wobei alle Räume erreichbar bleiben. Wege dürfen nicht abgekürzt werden! In den wenigen Sackgassen muss sich rechts gehalten werden, um im Abstand an entgegenkommenden SuS vorbeigehen zu können. Lehrkräfte dürfen sich, unter Wahrung des Mindestabstandes, entgegen des Wegeplans im Schulgebäude bewegen!



Durchgang verboten

Die **rot-weiße Linie** darf aus dieser Richtung (im Bild von unten nach oben) nicht übertreten werden, da diese Richtung nicht der Lauffrichtung der Einbahnstraßen entspricht. Folge den gelb-schwarzen Pfeilen.



Durchgang erlaubt

Die rot-weiße Linie darf in Richtung des Pfeils (im Bild von unten nach oben) übertreten werden.



Treppenaufgang

Haupttreppenhaus
Der Aufgang ist nur im Haupttreppenhaus erlaubt. Dieses kann von beiden Seiten genutzt werden. Befinden sich mehrere Schülerinnen und Schüler gleichzeitig im Bereich des Treppenhauses, so ist besonders auf den Mindestabstand zu achten!



Treppenabgang

Nebentreppenhäuser
Der Abgang ist in allen Nebentreppenhäusern erlaubt. Folge solange den Pfeilen, bis du zu einem Nebentreppenhaus gelangst. Gegebenenfalls musst Du durch ein Nebentreppenhaus eine Etage nach unten gehen, um anschließend durch das Haupttreppenhaus wieder nach oben zu gelangen. Der Aufgang ist nur in Begleitung einer Lehrperson gestattet.



Eingang

Das Schulgebäude darf nur über den **Haupteingang** betreten werden. Die Tür zum Parkplatz ist kapazitätsbedingt weder Ein- noch Ausgang. Der Flur darf nur von Lehrkräften, Personal und SuS benutzt werden, die in den Kunst- oder Physik-Räumen Unterricht haben. Diese werden von ihren FachlehrerInnen im PZ abgeholt). Nur so kann das Laufsystem funktionieren und alle Räume bleiben erreichbar.



Kein Durchgang

Diese Tür ist kein Eingang sondern ein **Ausgang**. Der Eingang erfolgt nur über den Haupteingang. Der **Aufgang der Nebentreppenhäuser** ist ebenfalls so gekennzeichnet. Es kann dadurch passieren, dass das Gebäude zunächst durch einen Nebenausgang verlassen werden muss, um es anschließend durch den Haupteingang wieder zu betreten. Dies muss insbesondere in den Pausen beachtet werden. Der Durchgang ist nur in Begleitung einer Lehrperson gestattet.